Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 24. XII. Jahrgang. Zürich, 15. Dezember 1905.

Gewerbeausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille.

Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie

mit Berücksichtigung der **Färberei, Stoffdruckerei, Appretur** und des **einschlägigen Maschinenbaues,** unter **Mitwirkung bewährter Fachleute** herausgegeben vom **Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.**

Erscheint am Anfang und Mitte jeden Monats.

Chefredaktion: **Fritz Kaeser, Zürich I,** Metropol.

Abonnementspreis: **Fr. 4. 80** für die Schweiz, **„ 5. 20** „ das Ausland jährlich incl. Porto.

Inserate.

Die Linie von 90 mm. Breite und 3 mm. Höhe oder deren Raum wird zu **30 Cts.** berechnet.

Für grössere Aufträge bedeutende Rabatt-Vergünstigung.

Vereinsmitglieder erhalten bei Stellen-Gesuchen 33% Ermässigung.

Inserate, welche bis zum 12. oder 27. jeden Monats der Expedition eingesandt werden, gelangen jeweils in der folgenden Nummer noch zum Abdruck.

Abonnements-Einladung

Mit dieser Nummer findet der zwölfte Jahrgang der »*Mitteilungen über Textilindustrie*« seinen Abschluss.

Dem bisherigen Programm getreu, wird es auch im neuen Jahr unser Bestreben sein, unsere Leser über die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiete der *Seidenstoff- und Bandindustrie*, sowie der *Hülfsindustrien* auf dem Laufenden zu erhalten. Wichtige technische Neuerungen und Erfindungen, insofern sie sich als wertvoll erweisen, sollen eingehend besprochen und illustriert werden. Nebst Mode und Markt werden namentlich auch die Vorgänge auf sozialem Gebiet und alle, unsere Industrie näher berührenden Fragen gebührende Beachtung finden.

In der Annahme, unsere *bisherigen Abonnenten* werden uns auch fernerhin treu bleiben, gestatten wir uns, Nummer 2 des nächsten Jahrganges in der Schweiz der Einfachheit wegen per Postnachnahme zu versenden und ersuchen wir höflich um deren gefl. Einlösung. Unsere *Abonnenten* im Ausland wollen dagegen baldmöglichst den Abonnementsbetrag von Fr. 5.20 (inkl. Porto) der *Expedition der »Mitteilungen über Textilindustrie«, Metropol, Zürich I*, zukommen lassen. Wo die Zusendung nicht erfolgt, wird der Betrag Ende Januar per Nachnahme erhoben werden.

Wir laden zu recht zahlreichem Abonnement höflichst ein.

Das Redaktions-Komitee.

Inhalts-Verzeichnis von Nr. 24.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.
Turiner Kongress.
Das Lavage.
Aus der Kunstseidenbranche.
Das Färben der Kunstseide.
Aus der Baumwollwarenbranche.
Handelsberichte:
Schweiz. Aus- und Einfuhr in den ersten neun Monaten 1905.
Konventionen in d. Seidenindustrie.
Konferenz für Beschwerung der Seidenstoffe in Turin.
Französisch-schweiz. Handelsbeziehungen.
Firmen-Nachrichten.
Mode- und Marktberichte: Seide und Seidenwaren.
Vom Musterzeichnen.
Rohstoff der Schappe und dessen Zubereitung.
Kleine Mitteilungen.
Patenterteilungen.
Inserate.

„Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:

Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.

Neue **Abonnements** und **Inserate** werden daselbst entgegengenommen.

Man bittet, *Adressen-Aenderungen* jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

WANNER & CIE, HORGEN

Giesserei und Maschinenfabrik.

Spezialeinrichtungen für Fabrikation von

Transmissions-Organen

aller Art,

336/3 **staubfreien Ringschmierlagern.**

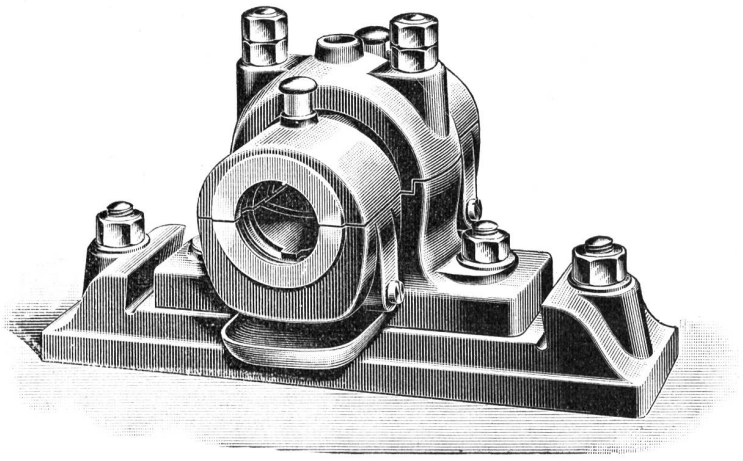

Riemenscheiben.

Transmissions-Wellen

aus Flusseisen, gedreht oder aus comprimiertem Stahl.

Giesserei und Maschinenfabrik.

WANNER & CIE, HORGEN

Hch. Schwarzenbach, Langnau-Zürich.

Abteilung: **Spuhlenfabrik** Gegründet 1875

380 liefert in nur bewährter solidester Ausführung alle Arten

Spuhlen, Spindeln, Rollen, Haspeln

in Holz, für sämtliche Zweige der **Spinnerei**, **Zwirnerei** und **Weberei**.

Brevété ✠ 14955
S. G. D. G.

Ferner als **Spezialitäten** aus möglichst astfreien, geeigneten Hölzern:

Weberbäume für Hand- und mechanischen Betrieb,
in allen Dimensionen,

Schlagpeitschen, Geschirr-Rollen, Geschirr-Stäbe, Rispischienen, u. s. w.

und macht speziell alle Interessenten aufmerksam auf seinen

Reformhaspel mit selbsttätiger Central-Spannung, den **vorteilhaftesten** Haspel der Gegenwart.

Referenzen in allen europ. Staaten. Grosser Stock in gelagerten Hölzern.
Lieferung aller Massenartikel aus Holz.

Abteilung: **Maschinenfabrik** empfiehlt als **wichtige Neuheit:**

Karten- und papierlose Doppelhub-Schaftmaschine

für Seide, Baumwolle, Leinen, Wolle
mit Hochfach-, Hoch- und Tiefach- und mit Gros-de-Tour-Vorrichtung
für jedes Stuhlsystem passend.

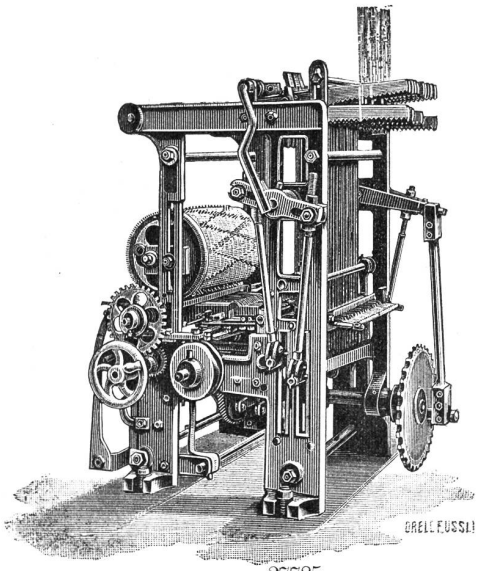

Brevété ✠ 27785 / S. G. D. G.

Oekonomische und technische Vorteile:

Gänzlicher Wegfall der Karten von Holz, Pappe oder endlosem Papier, sowie des hiezu gehörigen weitern Materials und der Kartenschlag-, Kopier- und Schnürbindmaschinen.

Vermöge der kartenlosen Arbeitsweise zeichnet sich die Maschine aus durch grösste Dessin-Einfachheit, grosse Zeitersparnisse in der Handhabung, sowie bis jetzt unerreichte Sicherheit im Betrieb.

Es kann jedes beliebige Dessin gewoben werden.

Ausführliche Prospekte zu Diensten.

Maschinen können bei mir besichtigt werden.

300

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: **Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902. Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.**

Einrichtung kompleter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

Einrichtung kompleter Sammt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

Einrichtung kompleter Sammetband- und Seidenband-Webereien.

Sämtliche Vorbereitungsmaschinen f. obige Webereianlagen

z. B.: **Einfache und Dublier-Schuss-Spulmaschinen, Windemaschinen in Holz- und Eisenkonstruktion, Scheer- (Zettel-) und Bäummaschinen verschiedener Systeme,** separat u. kombiniert. **Kantenscheermaschinen (Endenzettelmaschinen), Levier-, Kopier-, Kartenloch- und Schnürmaschinen.**

Scheuermaschine für Seide u Halbseide

Originalsystem H. Pervilhac & Co. Lyon.

Jacquard- und Schaftmaschinen

für alle Gewebearten in allen Teilungen.

Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader Hoch- und Tieffach-, sowie verstellbarer Schrägfachbildung für Papp- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Doppelhub- und Zweicylinder-Jacquardmaschine

Schaftmaschinen

einfach und Doppelhub, sowie Gegenzug, für Papp-, Holz- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Eigenes Ateliers zur Herstellung von Dessins, Patronen, Karten und Harnischen.

Vorrichten und Inbetriebsetzen resp. Anlernen durch eigne Webermeister

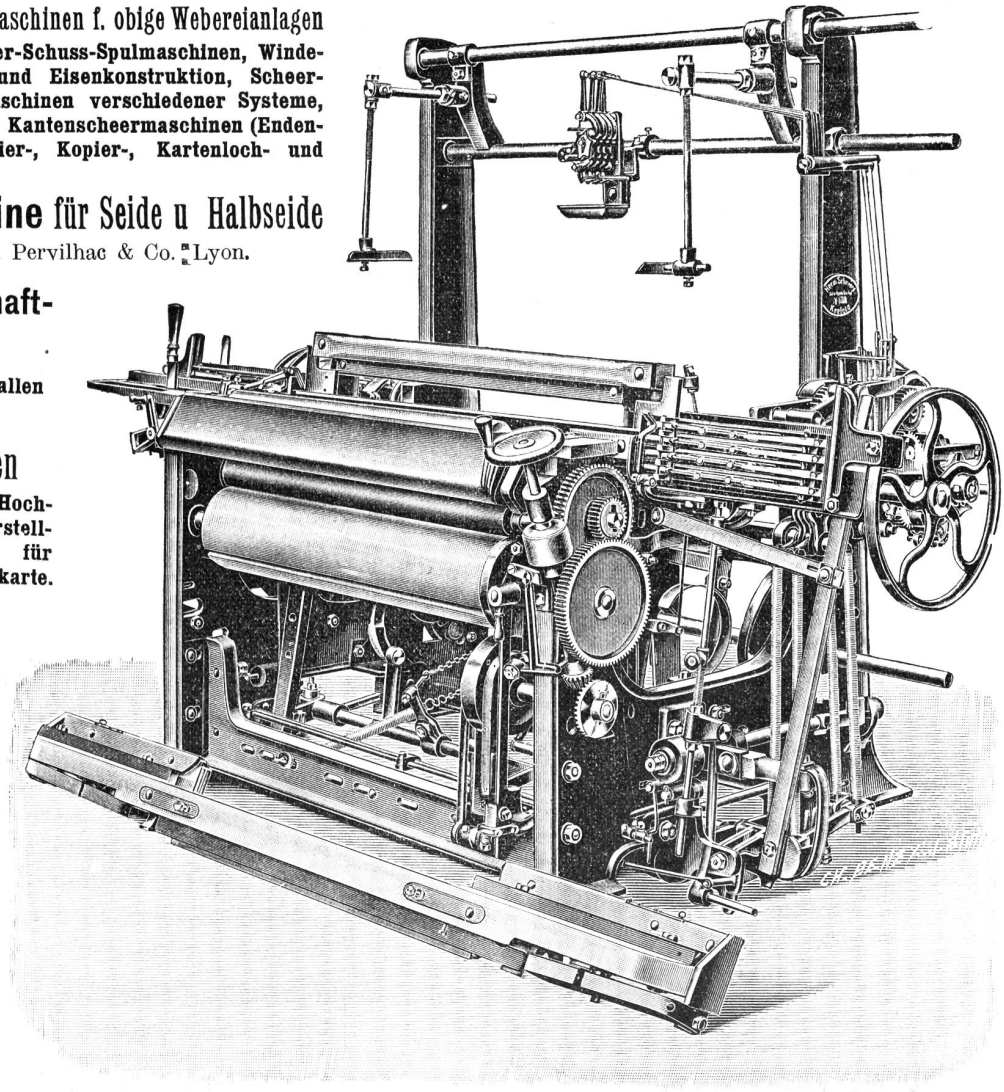

Kombinierter Wechselstuhl mit separater Unilade.

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

№ 24. Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. 15. Dezember 1905

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Kartenprisma-Wendevorrichtung.

Von der Sächsischen Webstuhlfabrik in Chemnitz.

Diese unter Nr. 162,317 patentierte Vorrichtung ist laut „Brünner Mschrft." so beschaffen, dass sie nur dann eine Spaltung des Prismas der Schaftmaschine bewirkt, wenn ein Schuss in das Fach eingetragen wurde. Zu diesem Behufe wird das Schalten des Prismas durch den Gabelschusswächter eingeleitet, dem somit neben der Abstellung des Webstuhles bei einem Schussbruch oder neben der Betätigung einer etwa vorhandenen Vorrichtung zum selbsttätigen Auswechseln von Spulen oder Schützen eine neue Aufgabe zufällt. Die Schaltbewegung wird von der Lade aus besorgt. Wenn nämlich ein Schussfaden im Fache ist, so gelangt ein in geeigneter Weise mit dem Schusswächter verbundener Stösser in das Bereich eines am Webstuhlgestelle oder am Brustbaum drehbar angeordneten Winkelhebels, der durch Gestänge und Hebel mit dem Wendehaken in Verbindung steht. Beim Ladenvorgang stösst dann dieser Stösser an den einen Arm des erwähnten Winkelhebels, dessen Bewegung auf den Schalthebel des Prismas übertragen wird. Ist kein Schuss im Fache, so fällt bekanntlich die Gabel des Schusswächters tiefer in den Ausschnitt des Ladenklotzes und der Stösser gelangt beim Ladenvorgang nicht an den Winkelhebel. Es wird daher keine Schaltung des Kartenprismas veranlasst. Durch diese Vorrichtung wird das Schusssuchen, das oft nach einem Schussbruch notwendig ist, überflüssig, und besonders bei Webstühlen mit selbsttätiger Auswechselvorrichtung für Spulen und Schützen Fehler vermieden.

Aus den Verhandlungen der Turiner Konferenz.

Am 12. Dezember ist die vom Turiner Kongress für Kontrolle der beschwerten Seidenstoffe ins Leben gerufene Internationale Kommission zusammengetreten, um auf Grund der Turiner Verhandlungen und Beschlüsse zu praktischen Resultaten zu gelangen. Wie schon in den „Mitteilungen" erwähnt wurde, brachte es die Zusammensetzung des Kongresses mit sich, dass Leute vom Fach weniger zu Worte gelangten und auch weniger Verständnis fanden, als wohl im Interesse der Sache gewesen wäre. Umso grössere Bedeutung kommt daher den Voten der Herren Dr. Ferrarrio (Como) und G. Siber (Zürich) zu, die beide — der erste in ausführlichem Berichte, der andere in der Diskussion eingreifend — die Materie vom praktischen Standpunkt aus beleuchteten.

Wir lassen nachstehend die Ausführungen des Herrn G. Siber folgen, indem sämtliche von ihm berührten Punkte der internationalen Kommission zur Prüfung überwiesen wurden. Wir bemerken, dass Herr Siber an dieser Stelle nicht im Auftrag der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft gesprochen, sondern seine persönlichen Anschauungen niedergelegt hat.

Zum besseren Verständnis seines Vortrages, schicken wir die Schlussfolgerungen des Berichterstatters, Dr. Ferrarrio voraus; sie sind in Frageform gehalten und lauten folgendermassen:

1. Kann der Färber dem Fabrikanten gegenüber für die Dauerhaftigkeit des Gewebes verantwortlich gemacht werden (und wenn ja, innerhalb welcher Beschwerungsgrenzen), vorausgesetzt, dass er den ihm erteilten Auftrag mit aller Sorgfalt ausgeführt hat?

2. Kann der Fabrikant dem Käufer und Konsument gegenüber für die Dauerhaftigkeit des Gewebes verantwortlich gemacht werden (und wenn ja, innerhalb welchen Zeitraumes), wenn der Preis durch freie Vereinbarung festgestellt wurde?

3. Können für die Beschwerung Grenzen gezogen werden, die es ermöglichen, in kaufmännischem Sinne die Unterscheidung zwischen einem guten-, einem schlechten- oder einem fragewürdigen Gewebe zu treffen? Fabrik und Färber hätten sich über die Feststellung dieser Grenzen zu verständigen.

Herr Siber führt aus, dass die von Dr. Ferrarrio unter 1 und 2 gestellten Fragen, soweit Deutschland und Frankreich in Betracht kommen, durch die gesetzliche Ahndung der „verborgenen Mängel" geregelt werden. In der Schweiz ist die Haftung allgemein, also für Fabrikant wie für Färber, auf ein Jahr festgesetzt. In der für Färberei und Fabrik gleichlang bemessenen Haftungszeit liegt insofern für letztere eine Ungerechtigkeit, als ihr Rückgriffsrecht auf die Färberei nach kürzerer Zeit erlischt, als der Fabrikant dem Käufer gegenüber haftbar bleibt und zwar um den Zeitraum, der zwischen Fertigstellung und Verkauf der Ware liegt. Die Haftpflicht des Färbers dem Fabrikanten gegenüber sollte demnach um 4—6 Monate über die Haftzeit des Fabrikanten hinaus ausgedehnt werden. Da das Gesetz diesem Umstande nicht Rechnung trägt, so sollten gemeinsame Abmachungen an dessen Stelle treten und die Konferenz vielleicht auch über diesen Punkt Beschlüsse fassen.

Was nun die Ergebnisse der Berechnung anbetrifft, und ebenso die von Dr. Ferrarrio unter 3 angezogene Frage, so lässt sich sagen, dass man zur Stunde über folgende Punkte, die auch die Grundlage der kürzlich aufgehobenen Zürcher Färberei-Vereinbarung bildeten, im klaren ist: Es sind in Berücksichtigung zu ziehen die Zusammensetzung des Gewebes, dessen Verwendung, das Land, bezw. die klimatischen Verhältnisse, denen die Stoffe unterworfen sind, die Herkunft der Seide in Kette und Schuss und das décreusage. Nach genauer Kenntnis all dieser Bedingungen kann in Bezug auf die *cuitcouleur*-Färbung folgendes angenommen werden:

Eine Beschwerung von 60/80 Prozent über pari bietet keinerlei Gewähr, dass die Gewebe nicht nach 18 Monaten, oft später, oft aber schon früher auseinanderfallen oder mürbe werden. Die Durchschnittsdauer der Stoffe geht nicht über 18 Monate hinaus und sie ist kürzer, wenn das Gewebe Taffet- oder Satinbindung enthält. Eine Beschwerung von 50/60 Prozent mit Rendement bis höchstens 65 Prozent bietet für Gewebe mit dichter Bindung, wie

Taffet und Satin de Lyon ungefähr dieselben Garantien, auch lassen sich diese Gewebe fast in allen Fällen leicht zerreissen. Im übrigen kann es vorkommen, dass ein sorgloser, ein wenig gewissenhafter oder ein schlechtgläubiger Käufer, der die Ware dem Sonnenlicht aussetzt, diese innerhalb der durch die Haftpflicht begrenzten Zeit mürbe werden lässt.

Eine verhältnismässige Festigkeit beginnt erst bei einer Charge von 20/30 Prozent für Organzin bei einem Rendement von 40/45 Prozent (je nach Herkunft), und einer solchen von 40/45 bezw. 40/50 Prozent für Trame bei einem Rendement von 35/55 Prozent. Aber auch bei Anwendung dieser Chargen ist eine unbedingte Sicherheit ausgeschlossen, denn es lassen sich auch dann noch schlechte Resultate feststellen. Geht man aber mit den Chargen noch weiter zurück, so verlieren die Gewebe, soweit es sich um die Massenproduktion handelt, ihre Marktfähigkeit und, was vielleicht noch schlimmer ist, sie scheinen auch dann keine grössere Sicherheit zu bieten. Die richtige, mittlere Beschwerung für alle Stoffe, die eine gewisse Dauerhaftigkeit aufweisen sollen, wird demnach innerhalb der Grenzen von 20—55 Prozent zu suchen sein. (Schluss folgt.)

Das Lavage.

Die Jahresversammlung der Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten am 30. und 31. August d. J. in Basel hat sich eingehend mit einer neuen Untersuchungsmethode für die Rohseiden, dem sog. *Lavage*-Verfahren befasst. Die Turiner Konferenz hat zu der Sache ebenfalls Stellung genommen und dem Antrag beigepflichtet, dass ein Verlust der Rohseide beim *Lavage*, der nicht mehr als 1,5 Prozent ausmacht, als natürlicher Abgang zu betrachten ist, während weitergehende Verluste der künstlichen Beifügung von Fremdstoffen zum Zwecke der Erschwerung zugeschrieben werden müssen.

Das *Lavage*-Verfahren erlaubt eine rasche Feststellung der Tatsache, ob die Seide mit in Wasser löslichen Bestandteilen beschwert wurde oder nicht. Die Menge der im warmen Wasser löslichen Fremdstoffe kann allerdings nicht mit mathematischer Genauigkeit bestimmt werden, umsoweniger, als die Seide in der Spinnbassine Sericin und Fettkörper aufnimmt. Durch vergleichende Studien und auf Grund zahlreicher Untersuchungen ist man jedoch zum oben erwähnten Schlusse gelangt, dass, wenn der Verlust der Rohseide 1,5 Prozent nicht übersteigt, man es mit natürlichem Abgang zu tun hat, andernfalls aber künstliche Beschwerungsmittel angewandt wurden.

Die Konditionsdirektoren sind übereingekommen, dass die Anstalten, die bis dahin auf ihren offiziellen Bulletins das *Lavage* und den durch dieses Verfahren festgestellten Total- und prozentualen Verlust der Seide aufführten, damit fortfahren sollen mit Beifügung einer Notiz, dass ein Verlust bis auf 1,5 Prozent als natürlicher Abgang unbeschwerter Seide zu betrachten ist. Die andern Anstalten werden nur eine Bescheinigung abgeben, des Inhalts, dass die ihnen zur Untersuchung übergebene Seide beschwert ist oder nicht, je nachdem der Abgang mehr oder weniger als 1,5 Prozent beträgt.

Wird eine Untersuchung der der Seide beigegebenen Fremdstoffe in Bezug auf Menge und Qualität verlangt, so wird man zu einer vollständigen chemischen Analyse greifen müssen und es werden in diesem Falle die Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten den Wunsch aussprechen, dass diese Analysen in Laboratorien vorgenommen werden möchten, die sich speziell mit der Untersuchung von Rohseiden befassen (Laboratorien der Konditionen von Mailand, Lyon und Krefeld) und die in Bezug auf Genauigkeit und Neutralität alle Gewähr bieten.

Aus der Kunstseidenbranche.

Die Kunstseidenfabrik Emmenbrücke, deren Gründung diesen Herbst mehrmals den Anlass zu sich widersprechenden Zeitungsmeldungen gab, hat nun, wie der „Schweiz. T. Z.“ zu entnehmen ist, greifbare Gestalt angenommen. Die Mehrzahl der Bevölkerung, und nicht in letzter Linie die Liegenschaftsbesitzer, versprechen sich viel von dieser Neugründung. Einige Details über das Etablissement, welches innert kurzer Zeit Hunderte von fleissigen Händen mit gut bezahlter Arbeit beschäftigen wird, dürften von Interesse sein.

Die Fabrikation der Kunstseide, obwohl noch jungen Datums, hat sich in kurzer Zeit zu einer blühenden Industrie ausgebildet. In den grossen Fabriken von Glattbrugg (Zürich), Spreitenbach (Aargau) und Bobingen (Deutschland), welche unter der Firma „Vereinigte Kunstseidefabriken A.-G., Frankfurt a. M.“ weltbekannt sind, wird aus Holzfaserstoff (Cellulose) die Kunstseide hergestellt. Für den ausgezeichneten Gang des Geschäftes zeugen die hohen Preise der Aktien, welche 30—40 % Dividenden abwerfen.

Vor einigen Jahren wurde ein neues und, wie man sagt, billigeres Verfahren zur Herstellung der Kunstseide erfunden und zum Patent angemeldet. Bereits im Jahre 1900 sollen nach diesem Verfahren hergestellte Produkte unter dem Namen „Viscosa-Gespinste“ in Paris ausgestellt worden sein. Unter der Firma „Société Française de la Viscose“ wurde im Frühjahr 1903 in Paris eine Aktiengesellschaft ins Leben gerufen, welche sich die Ausbeutung dieser Patente zum Ziel setzte. (Gründer Pellerin & Dubos) Diese Gesellschaft hat noch gleichen Jahres in Arques la Battaille (Seine inf.) eine Fabrik dem Betrieb übergeben, im Laufe des Jahres folgte ihr eine zweite Anlage in Cérès. Beide erfreuen sich eines guten Geschäftsganges, so dass man zum Baue eines dritten Etablissements zu schreiten wagte, welch letzteres wir nun in Emmenbrücke erstehen sehen. Für die Finanzierung dieses Geschäftes wurde eine besondere Aktiengesellschaft unter der Firma „Société Suisse de la Viscose“ gegründet, welche mit einem Kapital von annähernd 3,000,000 Fr. arbeitet.

Die neue Fabrik wird vorläufig 200 Arbeiter und 200 Arbeiterinnen beschäftigen; die Zahl kann sich aber bei gutem Geschäftsgange in absehbarer Zeit verdoppeln. Die nötigen Arbeitskräfte können aus der gut bevölkerten Umgebung rekrutiert werden, so dass

eine Invasion ennetbirgischer Elemente nicht so schnell zu befürchten sein wird.

Die elektrische Energie von ca. 400 PS wird durch das Elektrizitätswerk Rathausen geliefert, welches sich, wie man vermutet, zu diesem Zwecke mit einem ausserkantonalen Werke in Verbindung setzen wird, um den stets wachsenden Kraftnachfragen gerecht zu werden.

Die Leitung des Unternehmens liegt in fachmännischen Händen, sozusagen alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind Franzosen aus den bessern Kreisen der Republik und lassen, den Namen nach zu schliessen, im Bezug auf die Führung des Geschäftes und die Behandlung der Arbeiter Gutes hoffen.

Das Färben der Kunstseide.

Die Färberei der künstlichen Seide ist einfach und erfordert nur etwas Vorsicht, um gute Ergebnisse zu erzielen. So muss man beim Hantieren des Materials im Färbebade besonders vorsichtig sein, denn in nassem Zustande besitzt die Kunstseide eine nur sehr geringe Haltbarkeit. Vor dem Färben wird die Kunstseide sorgfältig in warmem Wasser bei 35—40° genetzt. Es muss während des Färbens mit möglichster Schonung des Materials gearbeitet werden. Insbesondere ist ein Verfitzen der Fäden zu vermeiden. Verfitzte, besonders im Bade verfitzte Kunstseide ist unbrauchbar.

Zum Färben der Kunstseide werden basische, direkte und Schwefelfarben verwendet. Die Säurefarbstoffe finden nur eine sehr beschränkte Verwendung. Beim Färben hat man einen Unterschied des Verhaltens von Chardonnetseide (aus Nitrozellulose hergestellt) und Glanzstoffseide (hergestellt aus der Lösung von Zellulose in alkalischer Kupfervitriollösung) zu berücksichtigen.

Das Färben mit basischen Farbstoffen:

a) Chardonnetseide wird direkt ohne Vorbeize gefärbt. Man arbeitet in schwach essigsaurem Bade, geht ganz kalt in, setzt den Farbstoff in mehreren Teilen zu, zieht um, bis das Bad nahezu ausgezogen ist, und erwärmt dann langsam auf 40°, bei welcher Temperatur noch eine halbe Stunde hantiert wird.

b) Glanzstoff besitzt nicht die hohe Aufnahmefähigkeit für die basischen Farbstoffe wie die Kunstseide. Helle Töne werden genau so wie letztere gefärbt, dunklere Töne dagegen müssen wie in der Baumwollfärberei erst vorgebeizt werden. Dies geschieht bei 50° mit 2 bis 5 % Tannin und ½ bis 1 % Salzsäure. Nach dem Beizen wird aufgeschlagen, geschleudert, mit 1 bis 2 % Antimonsalz oder Brechweinstein fixiert und gespült. Das Färbebad bestellt man mit 2 bis 3 % Essigsäure und zieht darin das gebeizte Material einigemal um. Hierauf gibt man den gut gelösten und filtrierten Farbstoff in 2 bis 3 Portionen in das Bad, zieht nach jedem Zusatz ungefähr 6 mal um und erwärmt dann auf 30 bis 40°.

Das Färben mit substantiven Farbstoffen ist bei beiden Fasern dasselbe. Man färbt bei 50° unter Zusatz von Salz. Je höher die Temperatur des Färbebades ist, um so weniger Haltbarkeit besitzt die Kunstfaser, also muss dann um so vorsichtiger gearbeitet werden.

Das Färben mit Schwefelfarbstoffen hat erst seit ungefähr zwei Jahren für die Kunstseide praktische Verwendung (für echte Farben) gefunden, aber bis heute noch keine besondere Sympathien sich erworben. Man muss die Farben, die ein Dämpfen oder sonst eine, die Kunstfaser angreifende Behandlung verlangen, ganz ausscheiden. Auch die stark oxydablen Leukobasen sind nicht zu verwenden, da ein rasches Abquetschen der Kunstseide aus dem Färbebade nicht gut angängig ist.

Das Färben geschieht in folgender Weise: die Farblösung wird dem 40 bis 50° heissen Bade, mit (je nach Intensität der Töne) 1 bis 4 % krist. Soda und 5 bis 25 % Glaubersalz, zugesetzt. Man färbt wie bei der Baumwolle eine Stunde, jedoch nur bei 40°, und spült nach dem Färben sehr gut. Nach dem Spülen darf weder ausgerungen noch ausgeschlagen werden, da diese Operationen zu gefährlich für die spröde Faser sind. Man schleudert das Material. Wo es angängig ist wird aus dem Färbebade nicht sofort in das kalte Spülbad gegangen, sondern vorerst verkühlt. Bei Farbstoffen, die keinerlei schädlich wirkende Substanzen als Zusätze benötigen, lässt man das Spülen ganz weg, z. B. bei hellen direkten Farben und bei basischen, die ganz ausgezogen haben. Da stark saure, wie auch stark alkalische Bäder der Kunstseide schaden, sind solche zu vermeiden.

Der Färbeprozess darf nicht zu lange dauern, denn ein langes Verweilen im nassen Zustande beeinflusst die Festigkeit der Faser sehr ungünstig. Das Trocknen soll bei möglichst gelinder Temperatur geschehen. Die richtige Wahl der Farbstoffe muss dem Färber überlassen werden, der auf Anfragen bei den Farbenfabriken immer mit Rat unterstützt wird. Praktische Erfahrung ist auch hier, wie auf jedem Gebiete der Färberei, die beste Schule. Es ist selbstverständlich, dass die Kunstseide ebenso wie die Baumwollfaser und jede Zellulosefaser auch mit Kombinationen von Färbeverfahren gefärbt werden kann. So können direkte Färbungen oder solche mit Schwefelfarben mit basischen Farbstoffen übersetzt werden etc.

Um der Kunstseide, die ja an Glanz die Naturseide übertrifft, wenn sie nach dem Trocknen leicht chevilliert wird, auch den Seidengriff und Seidenrausch zu verleihen, zieht man sie nach dem Spülen und Schleudern durch ein kaltes Seifenbad und hierauf durch die Essigsäure- oder besser ein Weinsäurebad.

Ist die Behandlung eine richtige, so besitzt die Kunstseide nach dem Färben ihre ursprüngliche Haltbarkeit wieder und sieht der Naturseide täuschend ähnlich. Ihre Verwendung ist in stetem Anwachsen, und zwar sind es hauptsächlich Posamenterien, Phantasiewaren und Trikotagen, für die sie gebraucht wird. Infolgedessen vergrössern die Vereinigten Kunstseidefabriken A.-G. in Frankfurt a. M. und die Vereinigten Glanzstofffabriken A.-G. in Aachen-Elberfeld ihre Betriebe immer mehr. (Deutsche Färber-Ztg.)

Aus der Baumwollwarenbranche.

Aus Mülhausen i. E. wird dem „Conf." geschrieben: Angesichts der fortgesetzten Aufwärtsbewegung der Rohbaumwolle ist der Geschäftsgang in der Textilbranche äusserst lebhaft. Nachdem die Lage des Baumwollmarktes für absehbare Zeit nennenswert billigere Preise kaum voraussehen lässt, ist die bisher geübte Zurückhaltung kaum noch zu verspüren. Da die Möglichkeit weiterer Preiserhöhung für Rohbaumwolle für die nächsten Monate nicht ausgeschlossen ist, so suchen die Interessenten ihren noch vorliegenden Bedarf in Garnen und Tüchern wenigstens bis zum Frühjahr zu decken. Die Mehrzahl der Interessenten rechnet damit, dass vor nächstem Frühjahr ein Umschwung im Rohstoffmarkte kaum zu erwarten ist, und nimmt dementsprechend ihre Transaktionen vor. Die Geschäfte, die jetzt zum Abschluss kommen, erstrecken sich zumeist auf Lieferungen bis April. Für weitere Termine macht sich nur vereinzelte Kauflust geltend.

Die Spinnereien sind reichlich mit Aufträgen versehen, so dass überall mit vollem Betriebe gearbeitet werden kann. Infolge der guten Nachfrage haben die Garnpreise, die im Verhältnis zum Stande der Baumwolle seit einiger Zeit recht gedrückt waren, sich gebessert, so dass sie dem Spinner einen bescheidenen Nutzen lassen. Heutige Forderungen für Ia Garne sind: 20/30er Mk. 1.68 bis Mk. 1.72, 36/42 Mk. 1.94 bis Mk. 1.98 per Kilogramm.

Die Rohwebereien haben fortgesetzt äusserst rege Nachfrage zu verzeichnen und sind bereits heute schon grossenteils bis ins zweite Quartal nächsten Jahres hinein ausverkauft. Es wird seitens grosser Konsumenten immer noch viel Ware auf nahe Lieferung gesucht, die, soweit sie noch erhältlich ist, höher bezahlt werden muss, als Lieferungsware. Unter diesen Umständen ist es geraten, noch vorliegenden Bedarf für das erste Quartal unverzüglich zu decken, bevor die Webereien das noch freie kleine Quantum vergeben haben. Die Preise für rohe Tücher sind sehr fest. Heutige Notierungen sind: roher Kaliko, 34" 19/18 fd., 23,5 bis 24,5 Pfg., Croisé, 90 cm, 20/24 fd., 25,5 bis 26,5 Pfg., Cretonne, 88 cm, 16/16, 20/20er 28,5 bis 29 Pfg., Flanell, 18 Kilogramm, 33,5 bis 34,5 Pfg.

Bei den Druckereien laufen die Frühjahrsordres immer noch recht zahlreich ein. Die Steigerung der Rohwarenpreise hat den Druckereien bereits mehrfach Anlass gegeben, die zum Beginn der Saison festgesetzten Preise zu erhöhen.

In ausgerüsteten Baumwollwaren ist der Verkauf ebenfalls ein befriedigender, und die einschlägigen Fabriken sind mit Aufträgen auf weit hinaus versehen. Die Preise für fertiges Fabrikat sind den erhöhten Rohwarenpreisen angepasst.

Handelsberichte.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten neun Monaten 1905. Soweit auf Grund der Ergebnisse der ersten neun Monate auf das Jahresresultat geschlossen werden darf, wird letzteres im Total ähnliche Ziffern aufweisen, wie das Jahr 1904. Unter den einzelnen Absatz- und Bezugsgebieten sind Aenderungen von Belang nicht zu verzeichnen; die immer noch in Abnahme begriffene Ausfuhr nach England wird durch vermehrte Bezüge der Vereinigten Staaten ausgeglichen.

Die Gesamtausfuhrziffern in den ersten neun Monaten belaufen sich für

		1905	1904
Ganzseidene Gewebe	Fr.	76,065,100	74,545,100
Halbseidene Gewebe	„	5,546,200	7,151,700
Shawls und Tücher	„	2,207,800	2,369,000
Seidene Bänder	„	22,721,500	16,363,600
Halbseidene Bänder	„	7,489,000	7,684,800
Beuteltuch	„	3,344,000	3,371,700
Nähseide	„	1,683,800	1,648,300

Die Einfuhr in die Schweiz ist für ganzseidene Gewebe von 5,7 Millionen auf 6,7 Millionen Fr. gestiegen, dergleichen für reinseidene Bänder von 750,000 Fr. auf 1 Million Fr. Bei den andern, an sich nicht bedeutenden Posten sind die Zahlen annähernd die gleichen wie in den ersten neun Monaten des verflossenen Jahres.

Konventionen in der Seidenindustrie. Die am 4. Dezember in Berlin abgehaltene Generalversammlung der „Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengrosshändler" nahm davon Kenntnis, dass das Kartell mit den deutschen und schweizerischen Seidenstoff-Fabrikanten nunmehr endgültig abgeschlossen worden ist. Auch die österreichischen Seidenstoff-Fabrikanten auf deutschem Boden haben sich diesem Kartell angeschlossen.

Die von den Warenhäusern beschlossene Boykottierung der Vereinigung der deutschen Seidenwarengrosshändler ist wieder rückgängig gemacht worden, indem zwischen der genannten Vereinigung und den Warenhäusern ein Einverständnis erzielt worden ist; doch beschloss die Generalversammlung, sich für zukünftige Fälle gegenüber ähnlichen Massnahmen solidarisch zu erklären. Der Vereinigung der Seidenwaren-Grossisten sind nunmehr in Deutschland allein 95 Firmen beigetreten.

Konferenz für Beschwerung der Seidenstoffe. Turin, 12. Dez. Die vom Turiner Kongress im September vorgesehene internationale Kommission ist am Dienstag vormittag zusammengetreten. Es sind 30 Delegierte aus Lyon, Como, Krefeld, Mailand und New-York anwesend. Aus Zürich sind erschienen: G. Siber, Dr. Meister und Dr. Niggli. Diederich von der Lyoner Handelskammer nimmt eine ablehnende Stellung ein. Dr. Meister begründet praktische Vorschläge. Man einigt sich auf eine Resolution, die im wesentlichen eine einheitliche internationale Prüfungsmethode zur Feststellung der Beschwerung fordert.

Turin, 13. Dezember. In der zweiten und Schlusssitzung führte die Verantwortlichkeitsfrage des Färbers zu eingehender Diskussion. Das Bureau des nächsten Kongresses in Como im Herbst 1906 wird mit der Sammlung der in den verschiedenen Ländern geltenden Usanzen im Rohseiden- und Stoffhandel beauftragt. Die Konditionen werden eingeladen, dem nächsten Kongress einen Bericht über die bestehenden Messinstrumente für Seidenstoffe einzureichen und Verbesserungen vorzuschlagen. Für in Mailand ausgestellte Instrumente wird das Ausstellungskomitee Preise aussetzen. Die Verallgemeinerung des Décreusage- und Lavageverfahrens wird als wün-

schenswert bezeichnet und die Konditionen sind eingeladen, diese Operationen, sofern es nicht schon geschehen ist, offiziell einzuführen. Für Untersuchungen der Rohseiden, Ouvrées und gefärbten Seiden soll nach einheitlicher Methode verfahren werden.

Die französisch-schweizerischen Handelsbeziehungen und die Schutzzöllner.

Der „N. Z. Z." wird unter dem 10. Dezember aus Paris geschrieben:

„Interessante Aufschlüsse über die Vorgeschichte der von der Regierung eben in der Kammer eingebrachten Vorlage über die neuen Zölle für die Schweizerprodukte liefert die „Réforme Economique", bekanntlich das Parteiorgan der französischen Schutzzöllner. Dieses Blatt veröffentlicht einen eingehenden Bericht der Schritte, die durch die Association de l'Industrie et de l'Agriculture française bei dem Ministerpräsidenten und Minister des Aeussern, Herrn Rouvier, und dem Handelsminister Trouillot unternommen worden sind. Die Delegation, die sich am verflossenen Montag zu Herrn Rouvier begeben hatte, war von den Senatoren Méline, Waddington, Denis, Fortier, Fougeirol, de Saint-Quentin und Touron, also der „fine fleur" der Protectionnisten des Parlaments, begleitet und umfasste auch den Vorsitzenden und den Schriftführer des Fachvereins der französischen Stickerei. Als Wortführer figurierte Herr Méline, der den Befürchtungen der französischen Landwirtschaft und Industrie über die durch die Handelsverträge geschaffene Lage und die mit dem 1. Januar in Kraft tretenden neuen Zölle der Schweiz Ausdruck gab. Diese neuen Zölle treffen 95 Artikel der französischen Ausfuhr. Was gedenkt Frankreich zu tun?

„Wir hegen", sagt Herr Méline, „nicht die geringste aggressive Absicht gegen ein befreundetes Land, mit dem wir die besten Beziehungen unterhalten wollen. Wir verlangen von der Regierung nur, dass sie an dessen Gerechtigkeitssinn appelliere, da wir, gleich ihm, den Wunsch hegen, einen Bruch zu vermeiden. Die Schweiz erklärt die beträchtliche Erhöhung ihrer Tarife durch die Lage ihrer Industrie und ihrer Landwirtschaft, die eines wirksameren Schutzes bedürfen. Das ist ihr Recht. Aber auch wir haben das Recht, unserseits den Tarif zu revidieren und denjenigen unserer Industrien zu Hilfe zu kommen, die geopfert worden waren und die ihre Klagen vernehmen lassen.

An die erste Stelle unter diesen muss die Seidenindustrie gestellt werden, deren Zollregime unerträglich geworden ist. Die Schweiz wird sich über die Revision unseres Tarifs in diesem Punkte nicht beklagen können, da sie vom ersten Tage an davon verständigt worden war, dass die Zollermässigungen, die wir 1895 bewilligt, nur provisorisch waren und dass wir uns das Recht vorbehalten, sie später zu verbessern, wenn die Erfahrung zeigen würde, dass sie übertrieben gewesen sind. Die Erfahrung hat nunmehr gesprochen und die Vertreter der Lyoner Industrie sind gekommen, um dies der Regierung mit unwiderlegbaren Ziffern zu beweisen. Die Stickereiindustrie kann zum mindesten das Gleiche sagen. Das Regime, unter dem sie steht, ist absolut unzulänglich, nicht nur gegenüber der Schweiz, sondern auch gegenüber Deutschland.

Andere Industrielle und gewisse Zweige unserer Landwirtschaft lassen dieselben Klagen vernehmen. Alle übertragen mit Vertrauen die Verteidigung ihrer Interessen der Regierung, ihrer natürlichen Verteidigerin."

Herr Rouvier, zu dessen Seite sich der Direktor der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeussern, Herr Henry, befand, versprach der Delegation, die Regierung werde unverzüglich einen Gesetzentwurf ausarbeiten und der Kammer unterbreiten. Die Frage kam am Dienstag im Ministerrate zur Sprache, dessen Entscheidung bereits bekannt ist. Zu dieser bemerkt die „Réforme Economique": „Die Regierung war überrascht von der geringen Differenz, die zwischen den Sätzen unseres General- und unseres jetzigen Minimaltarifs bestehen und erachtete mit Recht, dass es geboten ist, unseren Generaltarif sofort zu erhöhen, um die Nationen nachdenklich zu stimmen, die geneigt wären, uns nicht für unseren Minimaltarif die Meistbegünstigung zu gewähren. Das ist eine allgemeine Massregel. Da anderseits die Unterhandlungen mit der Schweiz (durch das Verschulden dieses Landes) erst eben begonnen haben und man unmöglich hoffen kann, sie bis zum 1. Januar zu beendigen, hatte unsere Regierung der Schweiz für die Dauer der Unterhandlungen die Verlängerung des „status quo" angeboten, d. h. die Schweiz hätte uns den alten Tarif und wir ihr unseren Minimaltarif gewährt. Die Schweiz hat aber abgelehnt. Unsere Regierung glaubte deshalb, dass wir der Schweiz nicht das gleiche Regime auch weiterhin gewähren könnten, indes wir ihren neuen Tarif zu tragen hätten, der zahlreiche Zollerhöhungen für unsere Ausfuhr umfasst. Die Regierung hat daher beschlossen, vom Parlamente die sofortige Erhöhung unseres Minimaltarifs auf den Stand vor 1905 zu verlangen, um welche Zeit er herabgesetzt worden war, um unserem wirtschaftlichen Bruche mit der Schweiz ein Ende zu machen."

Dem Handelsminister Trouillot wurden am Mittwoch folgende Beschlüsse unterbreitet: Annahme der Regierungsvorlage, betreffend die nachstehenden Aenderungen an dem General- und an dem Minimaltarife: 1. Einstellung in den Generaltarif der Zolltabelle für Stickereien, nach einer besonderen Klassifizierung; 2. sofortige Erhöhung der Zollsätze für Seidenstoffe und Stickereien im Minimaltarife; 3. Beschränkung der Anwendung des Minimaltarifs auf eine bestimmte Frist.

Der Handelsminister erwiderte auf die dringlichen Vorstellungen des Senators Waddington, die Regierung begnüge sich, den neuen Schweizerzöllen den französischen Minimaltarif von 1892, aber nur provisorisch bis zum 1. April 1906 gegenüberzustellen, werde aber nicht ermangeln, in den endgültigen Tarif entsprechende Erhöhungen der Zölle für Seidenstoffe und Stickereien aufzunehmen. So wird der Handelsminister bereits in den Generaltarif eine neue Zolltabelle für Stickereien nach einer Klassifizierung der Arten und der Werte aufnehmen.

In den Enthusiasmus über die freundliche Aufnahme der Wünsche der Schutzzöllner bei der Regierung mengt sich tiefe Entrüstung über den Protest, den der neue Leiter der „Grands Magasins du Printemps", Herr Laguionie, gegen eine eventuelle Erhöhung der Stickerei- und

Seidenzölle an den Handelsminister gerichtet hat. Der Artikel schliesst mit der kühnen Auslassung: „Wenn die Schweiz den Zollkrieg haben will, so wird man ihn führen. Man wird sich aber diesmal etwas weniger dumm benehmen, wie 1892!“

Die französischen und die schweizerischen Unterhändler für den Handelsvertrag sind am 12. Dezember nachmittags 3 Uhr in Paris im Ministerium des Aeussern zusammengetreten.

Die französischen Unterhändler sind Senator Viger, die Deputierten Noel, de Lanessan, Lorain und J. Morel, der Generaldirektor der Zölle Brunet, der Ackerbaudirektor Vassilière, der Handelsdirektor Chapsal, der Unterdirektor der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen de Cazotte und Zollverwalter Mojean.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. Wie wir vernehmen, verteilt momentan Herr Emil Schaerer-Wagner, der angesehene Gründer und Chef der bekannten Seidenstoff-Fabrikations-Firma Emil Schaerer & Co. in Zürich, bei seinem Rücktritt nach 50jähriger Tätigkeit als aktiver Teilhaber der Firma unter die Angestellten und Arbeiter die hübsche Summe von fünfzigtausend Franken. Unter den Beschenkten (die Summe wird pro rata der Dienstjahre verteilt) befinden sich viele Arbeiter, die seit zwanzig bis vierzig Jahren in dem Geschäfte gearbeitet haben, und es bilden diese Gratifikationen gewiss überraschende Weihnachtsgeschenke für die Arbeiter der Fabrik in Jona, wie namentlich auch für die von der Firma noch in grosser Zahl beschäftigten Handweber in der Ost- und Zentralschweiz.

— Zürich. Schappe- und Cordonnetspinnerei Zürich, A.-G. Die Gesellschaft beruft auf den 19. Dezember eine ausserordentliche Generalversammlung ein zur Beschlussfassung über den Verkauf des Fabriketablissements (in Nieder-Uster) und über die Auflösnng der Aktiengesellschaft.

— Zürich. Hier starb vor Kurzem im Alter von 69 Jahren Herr Oberst Hermann Nabholz, Gründer und Mitinhaber der Firma Nabholz & Osenbrüggen, eines der bedeutendsten Handelshäuser in chinesischer und japanischer Rohseide sowie Pongées.

— Die Firma R. Zinggeler Söhne, Seidenzwirnerei in Richterswil, führte laut „Grenzpost“ die Neuerung ein, ihren Arbeiterinnen, die mehr als 5 Jahre im Geschäft tätig sind, sogenannte Alterszulagen zu verabfolgen, die jeden Zahltag mit dem Lohn ausbezahlt werden und zwar unter Berücksichtigung der Dienstjahre, sodass pro Arbeiterin 13—130 Fr. oder insgesamt in ihren verschiedenen Betrieben rund Fr. 7000 pro Jahr zur Auszahlung gelangen, ein Zeichen, dass es immer noch Geschäftsleute gibt, die langjährige, treue Dienste anerkennnen und zu lohnen wissen. Ebenso bewilligte diese Firma auf Wunsch eines Teiles der Arbeiterschaft die $10^1/_2$-stündige Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohne.

— Die in diversen schweizerischen Tageszeitungen erschienene Mitteilung, die Seidenstoffweberei Winterthur habe, dem Beispiel der Maschinenfabriken folgend, auf Frühjahr 1906 die Einführung des freien Samstagnachmittag beschlossen, wird dementiert.

Deutschland. Die Baumwollspinnerei Herzog in Logelbach bei Kolmar (im Elsass), die auch mit einer Seidenstoffweberei verbunden ist, hat ihre Zahlungen eingestellt. Das Aktienkapital beträgt 4,79 Mill. Mark. Die Verwaltung scheint unglückliche Spekulationen in Baumwolle, Wolle und Seiden, sodann auch in Goldminen vorgenommen zu haben. Der Verlust ist so gross, dass das Aktienkapital und die Reserven von ungefähr einer halben Millionen aufgezehrt werden und überdies ein Defizit von etwa $2^3/_4$ Millionen Mark besteht. Es sollen auch Bilanzfälschungen vorgekommen sein. Beteiligt sind die Banque de Mulhouse, die Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft, die Bank von Elsass-Lothringen, das Comptoir d'Escompte de Mulhouse und die Basler Handelsbank. „N. Z. Z.“

— Elsass. Ein Schweizer Seidenfabrikant hat in Thann einen grösseren Bauplatz von der Firma Martinot-Galland zum Preise von 50,000 Mk. erworben, um auf dem betreffenden Gebiete eine neue Seidenfabrik zu bauen. Dieselbe kommt zwischen Pischweiler und Thann, unmittelbar an die Thur zu stehen. Es werden insgesamt 300 neue Webstühle eingerichtet werden.

— In Bitschweiler (Els.) beabsichtigt die Firma Descours, Jenson & Co. aus Lyon eine mechanische Seidenweberei mit 100 Stühlen zu errichten.

Frankreich. — Paris. Die bekannte Nouveautés-Firma J. Rémond & Cie. (früher A. Morand, Rémond & Cie.) in Paris 22 Rue Vivienne soll vom nächsten Jahre ab als Aktiengesellschaft weiter geführt werden. Das Kapital beträgt 5 Millionen Francs, eingeteilt in 5000 Aktien à 1000 Fr.; das letzte Viertel am 30. Juni 1906 einzuzahlen. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren Joseph Rémond, Präsident, Francis J. Debenham, J. Coste und G. Thézard. Ausser in Paris sind auch Geschäfte in London, New-York und Brüssel. Die neue Gesellschaft will hauptsächlich die Abteilung für Woll- und Baumwollstoffe erweitern.

Dänemark. — In Kopenhagen sowie in ganz Dänemark ist nunmehr der Ausstand in sämtlichen Textilwarenfabriken nach fünfmonatiger Dauer durch ein Uebereinkommen beigelegt worden. Die Arbeiter haben eine Lohnerhöhung und eine geringe Verkürzung der Arbeitszeit erhalten.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Aus **Zürich** wird unter dem 11. Dezember der „Seide“ geschrieben:

„Während zu Anfang der letzten Woche die ganze Geschäftslage unseres Artikels sich noch unbefriedigend ansah, ist in den letzten Tagen eine Wendung zum Bessern eingetreten. Die Berichte von stärkeren Einkäufen in Yokohama, sowie die Gerüchte von der Bildung einer Spekulation in Mailand befestigten die Stimmung auf der ganzen Linie und es haben die Schleuderverkäufe mit einem Male aufgehört. Die nächsten Tage werden lehren, ob die Bewegung an Umfang gewinnt, was bei den stark verminderten Vorräten in der Fabrik nicht unmöglich erscheint.“

Seidenwaren.

Die etwas bessern Berichte aus der Rohseidenbranche lassen nicht verkennen, dass über die Absatzfähigkeit der von der Fabrik aufgenommenen Artikel die allgemeine Stimmung noch sehr unterschiedlich ist. Es trifft dies besonders bei gemusterten Stoffen zu, für die noch immer nicht von einer bestimmten Moderichtung gesprochen werden kann. Dagegen bleiben glatte Gewebe gefragt, namentlich Musslin, Taffet, Messalines, Krepp, Satiné und Surahs. Der Umsatz in Bändern, Chinés und glatt, hält sich beriedigend.

Nach neuern Berichten sollen ausser Taffet und Chinés auch Brochés wieder mehr Beachtung finden als Streifenmusterung, namentlich in Kleider- und Blusenstoffen, wodurch die mutmassliche Moderichtung nicht abgeklärt wird.

In der Mäntelkonfektion macht sich eine rege Nachfrage nach Besatzstoffen bemerkbar, wobei besonders Moires, mit oder ohne Nebenwirkung, begünstigt sind. Aber auch hier verrät sich das gleiche Tasten und Suchen nach einem packenden Artikel wie bezüglich Futterstoffe. Zur Erteilung von Lieferungsbestellungen auf dem einen oder andern Genre fehlt es aber noch an Mut.

Vom Musterzeichnen.

In der gut redigierten und monatlich je einmal erscheinenden „Zeitschrift für Musterzeichner", dem Organ des Verbandes deutscher Musterzeichner und des Vereins der Textilzeichner Oesterreichs, spiegeln sich jeweils die Verhältnisse, unter welchen in diesen beiden Ländern der Musterzeichnerstand zur Zeit für die Verbesserung seiner sozialen und wirtschaftlichen Stellung sich bemüht. Diese Bemühungen dauern schon seit vielen Jahren an, ohne dass dabei bis anhin ein nennenswerter Erfolg konstatiert werden könnte. Einen Beleg dafür bietet der Inhalt der Novembernummer, in welcher in drei verschiedenen Artikeln die Situation klargelegt wird.

Als Wiederholung von bereits bekannten Vorkommnissen finden wir in erster Linie wieder den Abdruck einer Reklame aus einer andern Zeitung, welche zeigt, wie junge, unerfahrene Leute mit schönen Versprechungen und verheissungsvollen Lichtblicken auf eine wenigstens angenehme und gesicherte Zukunft zur Erlernung des Musterzeichnerberufes veranlasst werden, wobei der ziemlich unverschleierte Hauptzweck die Werbung von Schülern für die verschiedenen Kunstgewerbe- oder Textilzeichnerschulen ist. Die Redaktion bemerkt anschliessend daran: „Man sollte doch wirklich einmal aufhören, Fernstehenden Verhältnisse rosig zu schildern, wo doch tatsächlich dem wenigen Licht riesige Schattenseiten gegenüber stehen. Es ist frivol gehandelt von Jenen, die derartige Notizen in Zeitungen lancieren. Und wir wollen und müssen diesem Gebahren endlich einmal begegnen, deshalb bitten wir alle Berufsangehörigen, uns ihre Erfahrungen mitzuteilen, insonderheit über Anstellungs-, Gehalts- und Verwendbarkeits-Verhältnisse. Wir werden dann nicht ermangeln, dieses Material der Oeffentlichkeit zu übergeben."

Wie wenig glänzend der materielle Gewinn im Musterzeichnerberuf ist, geht zweitens aus dem Aufruf hervor, mit dem im gleichen Blatt von der Redaktion zum Zusammenschluss aller selbständigen Zeichner mit folgender Begründung aufgefordert wird: „Allen selbständigen Zeichnern unseres Berufes muss daran gelegen sein, für die von ihnen hergestellten Arbeiten eine bessere Bezahlung zu erlangen. Aus diesem Grunde ist es von grosser Wichtigkeit, sollen die Preise von Jahr zu Jahr nicht noch geringer werden, dass sich sämtliche selbständigen Musterzeichner einig werden, zu welchen Preisen sie ihre Arbeiten verkaufen wollen. Zu diesem Zwecke werden s. Zt. an alle uns bekannten selbständigen Zeichner Schreiben versandt werden."

In dritter Linie finden wir unter „Zeitbilder aus der Praxis" an Hand eines drastischen Beispieles eine Darstellung der Musterzeichnerverhältnisse in Krefeld, wo infolge der bereits vorherrschenden Ueberproduktion an Musterzeichnern und dem System, wonach bei Abnahme von Patronen und Karten der Entwurf im Preis sehr rereduziert wird, der entwerfende Zeichner gegenüber dem Patroneur und Kartenschläger nicht seiner Arbeit und seinen Leistungen entsprechend anerkannt und bezahlt wird. Darauf hinweisend, führt der Einsender dieses Artikels folgendes aus: Für verschiedene Artikel wird in Krefeld und Umgegend das Dessin, also die Grundlage jeden Geschäfts in gemusterten Stoffen, nicht bezahlt, wenn Patrone uud Karten ausgeführt werden. Dieses Verfahren hat natürlich im Laufe der Zeit zu einer Schlechterstellung gegenüber den befähigteren Patroneuren geführt, was doch eine Umkehrung der natürlichen Ordnung und eine Schmach für die künstlerische Tätigkeit bedeutet. Hierin Wandel zu schaffen, müsste doch eine der nächsten Aufgaben der beteiligten Verbandsmitglieder sein."

Diese Ausführungen benötigen wohl keine weitern Erklärungen. Es spiegeln sich darin die Zustände in dem Berufsstand, speziell in der Webereibranche, wie man sie in den betreffenden Kreisen schon lange kennt und unter deren Druck die Entwicklung einer gesunden beruflichen Tätigkeit — von einer künstlerischen kann man nicht reden — sich immer schwieriger gestaltet. Es wäre dringend zu wünschen, dass die massgebenden behördlichen Kreise, denen Fachschulen für diese Berufsbranche unterstellt sind, von den obwaltenden Verhältnissen einmal eingehend Kenntnis nehmen und darnach ihre Massnahmen in der Organisation und Unterrichtsgestaltung treffen würden. Es sollte auch in weitern Kreisen immer mehr die Einsicht zum Durchbruch gelangen, dass Fachschulen und Praxis in viel engerm Kontakt mit einander stehen müssen, sollen nicht durch die zu grossen Widersprüche zwischen den schönen wohllautenden Fachschulprogrammen und der harten Wirklichkeit die ohnedies unhaltbaren Zustände im Berufstand nicht noch verschlimmert, anstatt verbessert werden.

Rohstoff der Schappe und dessen Zubereitung.

Ueber dieses Thema hielt Ende November Herr C. Escher-Hess, der in frühern Jahren auf dem Mühlesteg in Zürich die Schappespinnerei betrieb, in einer Sitzung der Technischen Gesellschaft in Zürich einen sehr interessanten Vortrag.

Hiebei erhielt man einen gründlichen Einblick in die Schwierigkeiten, mit welchen die Schappespinnerei zu kämpfen hat, um aus dem schwer zu verarbeitenden Rohstoff

einen schönen und auf die ganze Länge gleichmässigen und feinen Faden zu erhalten. Hierin liegt, abgesehen von den Zufälligkeiten beim Einkauf des Rohmaterials, die Hauptkunst dieses nassen Spinnverfahrens. Als man in Lyon und Basel mit aus England importierten verbesserten Spinnmaschinen, die eine gewaltige Kraft erfordern, Schappe zu spinnen begann und damit ein besseres Produkt erzielte, konnte die Zürcher Schappespinnerei ohne vollständige Neuanlage von Gebäulichkeiten, neue Maschinen und vermehrte Wasserkraft nicht mehr mitkonkurrieren und sah man sich daher genötigt, diesen ehemals ansehnlichen Industriezweig eingehen zu lassen.

In der an den Vortrag anschliessenden Diskussion wurde auch auf die mercerisierte Baumwolle und die Kunstseide hingewiesen, die der Verwendung von Schappe für manchen von ihr früher allein beherrschten Artikel sehr Abbruch getan haben.

Kleine Mitteilungen.

Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen feierte kürzlich seinen 70. Geburtstag. Als Aktuar des kaufmännischen Direktoriums und als Geschichtsforscher hat er besonders grosse Verdienste um die erste und gründliche Darstellung der ostschweizerischen Industriegeschichte, also der ehemaligen Leinwand- und nunmehrigen Stickereiindustrie.

Ein Meisterstück der Textilindustrie, wie ein ähnliches wohl noch nicht existieren dürfte, wird ein kürzlich in Lyon vollendetes Gebetbuch genannt, dessen Blätter aus Seidenstoffen gewoben sind, auf denen die Gebete nicht aufgedruckt, sondern die Schriftzeichen ebenfalls eingewoben sind. Der betreffende Weber soll zur Herstellung des 180 Seiten starken Buches drei Jahre gebraucht haben.

Sächsisch-thüringische Textilindusterie. Der Kampf hat, wie bereits gemeldet wurde, mit einer völligen Niederlage der Arbeiter geendet. Die Arbeiter beschlossen, bedingungslos zu den von den Arbeitgebern festgesetzten Tarifen die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Betriebe der Webereien und Färbereien wurden am 29. November wieder geöffnet.

Ueber die Stimmung in Arbeiterkreisen wird aus Greiz dem „B. C.“ folgendes geschrieben:

Die Aufregung in der Arbeiterschaft ist ungeheuer. Am tollsten sind die weiblichen Arbeiter, die einst am meisten geschrien haben. Die ganze Wut richtet sich gegen die Streikführer. Am bezeichnendsten für die jetzige Lage ist, was die sonst nur mit Kraftausdrücken arbeitende sozialdemokratische Zeitung schreibt. Sie sagt: „Was aber die Niederlage bei dieser Bewegung besonders schwer macht, das ist der Umstand, dass die Arbeiter mit gebrochenem Mut, mit Hoffnungslosigkeit in die Fabriken zurückkehren und dass sie das Vertrauen zu ihrer Verbandsleitung verloren haben, wodurch gleichzeitig das Vertrauen zur Organisation überhaupt erschüttert wird . . . Was als grösster Fehler anzurechnen ist, das ist die Unwahrhaftigkeit, mit der man die Arbeiterschaft behandelt hat, insofern, als man sie in den Glauben versetzt und diesen Glauben auch in der letzten Stunde noch nicht zerstört hat, dass die gesamte deutsche Arbeiterschaft hinter den Kämpfenden steht. Und noch dazu, trotzdem man an massgebender Stelle wusste, dass der Kampf abgebrochen werden müsste, weil diese Unterstützung durchaus nicht gesichert war. Im Vertrauen auf diese Unterstützung, haben die Arbeiter den Kampf aufgenommen . . ., in diesem Kampf hat die hiesige Arbeiterschaft eine furchtsame Enttäuschung erlitten, sie, die immer geberfreudig war, wenn es galt, grosse Kämpfe zu nnterstützen . . . . . Der Zentralvorstand hat sich gerade über diesen Punkt vollständig in Schweigen gehüllt; wie versichert wird, ist nicht einmal der Versuch unternommen worden, bei der Generalkommission die Einwilligung zu einer Sammlung in ganz Deutschland zu erlangen usw.“ Diese Klagen bedürfen keines Zusatzes.

Patenterteilungen.

Kl. 20, Nr. 33,087. 7. Januar 1905. Einrichtung zum selbsttätigen Auswechseln der Schussspulen an Webstühlen. Hans Spörri, Webereidirektor, Mistek (Mähren). Vertreter: Gg. Roth, Zürich.

Kl. 20, Nr. 33,203. 27. Februar 1905. Gewebe. — H. Tatton Sykes, Regent Street 280, London. Vertreter: Naegeli & Co., Bern.

Kl. 20, Nr. 33,204. 21. März 1905. Vorrichtung zur Befestigung des Scheidflügels an der Webstuhllade. — Johann Amler, Webermeister, Dürnten bei Zürich. Vertreter: H. Hügli, Bern.

Kl. 20, Nr. 33,205. 19. Juli 1905. Webschützen. — Albert Abegg, Weinbergstrasse 41, Zürich IV. Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Kl. 19, Nr. 33,442. 24. März 1905. Abschneidvorrichtung an selbsttätigen Spulmaschinen. — Rudolph & Hübner, Maschinenbauanstalt, Plauen i. Vgtl. Vertreter: Herm. Schilling, Zürich.

Kl. 19, Nr. 33,443. 22. April 1905. Spindel-Abstellvorrichtung an Spulmaschinen. — J. Schweiter, Horgen. Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Cl. 19. No. 33,444. 8 août 1905. Peigneuse plate pour fibres textiles. — Jean Villy, ingénieur et Arthur Mellor, ingénieur, 19, rue Cambon, Paris. Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Redaktionskomité:
Fr. Kaeser, Zürich IV; **Dr. Th. Niggli,** Zürich II.

Die
„Mitteilungen über Textilindustrie“
Schweiz. Fachblatt für die Seidenstoff- & Bandindustrie
mit Berücksichtigung der
Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des Webereimaschinenbaues
sind infolge ihrer weiten Verbreitung im In- und Ausland ein vorzügliches und erfolgreiches
Insertions-Organ
für alle einschlägigen Gebiete.

Für Seidenwebereien.

Junger **strebsamer Mann mit Webschulbildung** als Webermeister in **Seidenstoffnouvautés-Weberei** tätig, mit **Jäggli- und Honeggerwechselstühlen** vertraut, sucht **Stellung als Webermeister oder Stoffkontrolleur.** Bewerber spricht perfekt italienisch und hat gründliche Kenntnisse aller vorkommenden Schaftgewebe. Erste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten.

Offerten unter E. F. 475 befördert die Exp. d. Blattes.

Zettelmaschine

zu kaufen gesucht; mit grossem Zettelhaspel und Aufbaumvorrichtung. System Benninger oder Honegger.

Offerten unter Chiffre 476 an die Expedition d. Blattes,

Stelle-Gesuch.

Junger Mann, 20 Jahre alt, der **mit sämtlichen Ferggstubenarbeiten vertraut** ist und einen Kurs über Bindungslehre und Musterausnehmen mitgemacht hat, **sucht passende Stelle.**

Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H. H. 478.

Stelle-Gesuch.

Verheirateter Mann, 35 Jahre alt, Schweizer, tüchtiger, selbständiger Disponent, in ungekündeter Stellung, der sich in verschiedenen Seidenfabrikationshäusern reiche Erfahrungen gesammelt, sucht Lebensstellung als **Disponenten-Chef** oder als **Stütze des Direktors.** Prima Referenzen und Zeugnisse stehen zu Diensten.

Gefl. Offerten vermittelt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre J. B. No. 479

H. Simonin & Co., Appretur, Zürich V

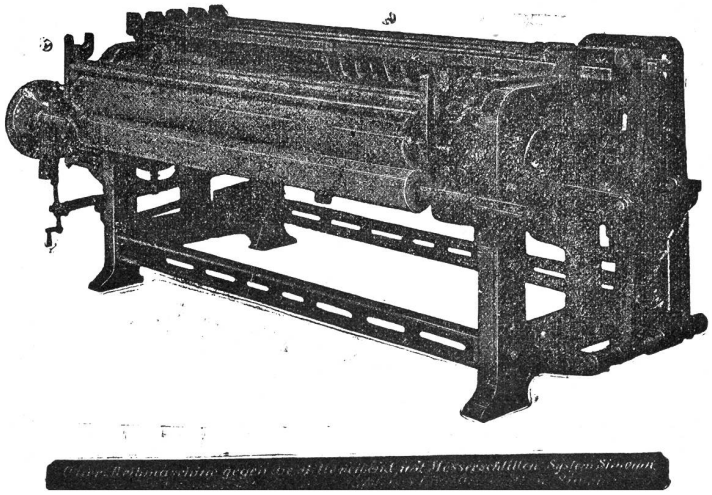

Neueste Scheuermaschinen

(„Systeme Simonin") 322

für Seiden- u. Halbseidengewebe

konstruiert von der **Maschinenfabrik vormals Caspar Honegger in Rüti,** Kanton Zürich.

Patentiert in ***Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn*** und in der ***Schweiz.***

Referenzen in allen diesen Ländern.

Vertreter:

Für Deutschland: **G. Heilmann jgr.,** Ostwald 202, **Krefeld.** Telephon Nr. 1375.
Für Oesterreich-Ungarn: **Franz Schwarz,** Wasagasse 12, **Wien** IX/1.
Für Frankreich: **F. Suter,** 12, place Tolozan, **Lyon.**
Für Italien: **Enrico Schoch, via Monte di Pietà, Milano.**

Holz-Spuhlen

Julius Meyer

Gegründet 1869 **Baar** (Kt. Zug) Gegründet 1869

80 Arbeiter

Seidenspulen jeder Art

Weberzäpfli

in Buchs- und Mehlbaum.

Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager in vorgearbeiteten Hölzern.

Werkmeister

für eine mechanische **Seidenwarenfabrik Oesterreichs gesucht.** Derselbe muss mit **mechanischen Stühlen verschiedener Systeme, Schaft- und Jaquardmaschinen vollkommen vertraut,** daneben ein solider, ruhiger Charakter sein und sich über mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit ausweisen können. 477

Offerten unter Z 214 an die Expedition des Blattes.

Druckarbeiten **aller Art** liefert prompt und billig die **Buchdruckerei Jean Frank, Zürich.**
8 Waldmannstrasse 8.

Jacquardmaschinen „Verdol"

Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier. 328

Diese Maschinen mit reduziertem Cylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, **896, 1008, 1344, 1792** Platinen.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechan. Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Goldene Medaille: Brüssel 1897.

Grand Prix

Weltausstellung Paris 1900.

Vorteile.

Ersparnis von circa 85 % auf den Preis der Pappe. Kein Schnüren der Karten notwendig. Ersparnis von ca. 50 % beim Schlagen und ca. 200 % beim Kopieren der Karten. Grosse Raumersparnis beim Lagern der Karten Vereinfachte Patronierung.

Kartenschlägerei für alle Jacquardartikel.

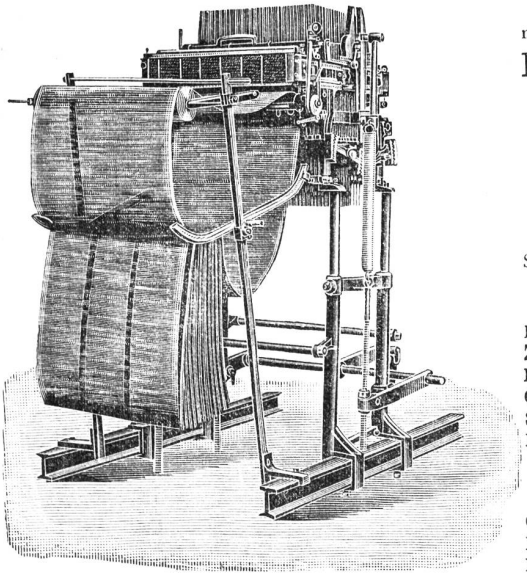

Automatische

Kartenschlagmaschinen

mit 1344 Stempel. **D. R.-Pat. No. 103233.**

Kopiermaschinen

mit 1344 Stempel.

Société anonyme des

Mécaniques Verdol

LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Filialen:

Roubaix, 16, Rue des Arts.
Zürich, Zeltweg 64, Kr. V, Hottingen.
Elberfeld, 17 Auerstrasse.
Como, 6 via Lucini.
St. Etienne, 11 rue de la Bourse.
Paterson (N.-J.), Hamil mill cor Market and Mill streets.

Kartenschlägereien:

Chemnitz, Fr. Luderer, Zwickauerstr. 95.
Krefeld, Hess & Flegel, Luisen trasse.
Mähr. Schönberg, Martin Dressler.
Moscou, J. Naef-Taganka, gran Pakrowski Péréoulok, maison Kalesine.

Vertretung für die Schweiz A. Delacourt, Zeltweg 64, **Zürich V.**

Lieferung von Spezial-Verdolpapier, beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse unempfindlich.

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen!

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

Kaeser & Schelling
Metropol, Fraumünsterstr. 14 — ZURICH — Telephon 6397
Industr. Zeichnungsatelier für Weberei und Druckerei
Entwürfe und Patronen für Jacquard- und Schaftgewebe.

Anfertigung aller Arten * Webeblätter *
Robert RICHTER, Zürich V.
Gegründet 1881.

Webgeschirre
Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken.
Maillons und Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Aesch
b. Birmensdorf.

Johannes Meyer, Zürich
Bestrenommirtes Etablissement
für Seiden-Färberei.

J. Baumann & Dr. A. Müller
ZÜRICH II
Seidenfärberei.

Hs. VATERLAUS
Dufourstrasse 71 — ZÜRICH V — Telephon 6486
DESSINS INDUSTRIELS
MISE-EN-CARTES

Weberschnüre
für Hand- u. Maschinenstühle
Kartenbindschnüre
aus Baumwolle, imprägniert
Spannseile
für Webstühle
etc.
D. Denzler, Seiler, Zürich
Sonnenquai 12 — Schweizergasse 4
Für mechan. Betriebe:
Draht- und Hanfseile
für Transmissionen etc.
Selfactorleinen jeder Art.
Bindschnüre und Seilerwaren.

Heinrich Blank, Uster
Maschinenfabrik
Transmissionen und Doppelhub-Jacquards.

Internationales Patentbureau
CARL MÜLLER
Bleicherweg 13 — Zürich II — Bleicherweg 13
Telephon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz.
Registrierung von Fabrikmarken, Mustern u. Modellen.
Referenzen zu Diensten.

A. Jucker
Nachf. v. Jucker-Wegmann
Zürich
Papierhandlung en gros.
Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation
Bestassortiertes Lager in
Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.
Muster und Preise zu Diensten.

E. Steiner-Erzinger, Zürich V
Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei
Vertretung des Stickereiapparates Système Veyron und sämmtlicher Hülfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei von Gerh. Herbst, Krefeld.

OBERHOLZER & BUSCH, Zürich
Technisches Bureau für Textil-Industrie, Weberei und andere technische Artikel.
Agentur. *Kommission.*
Vertretung für die Schweiz
der Gummi-, Guttapercha- und Asbestwarenfabrik
Carl A. Schultz, Dresden-A.
„Facit" Universalplatte — Unerreichtes Dichtungsmaterial
Vertretung für die Schweiz
der rauchlosen Feuerungsanlagen
von Ganz & Co. in Wien u. Leobersdorf.
Prospekte und ausführliche Broschüren zu Diensten.

J. Jäggli, Optiker, Zürich
Poststrasse 1 * Fraumünsterstr. 29
Telephon 1587.
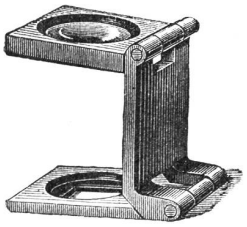
in allen Maassen.
Fadenzähler
Maassstäbe
Bandmaasse
Zählnadeln
Nur prima Qualität.

Schelling & Stäubli, Horgen-Zürich

Filialen: *Lyon, Sandau (Böhm. Leipa) und Augsburg.*

Goldene Medaillen: **Zürich 1894, Como 1899, Horitz 1903, St. Etienne 1904.**

Spezialität: Schaftmaschinen

für alle Gewebegattungen.

301 b

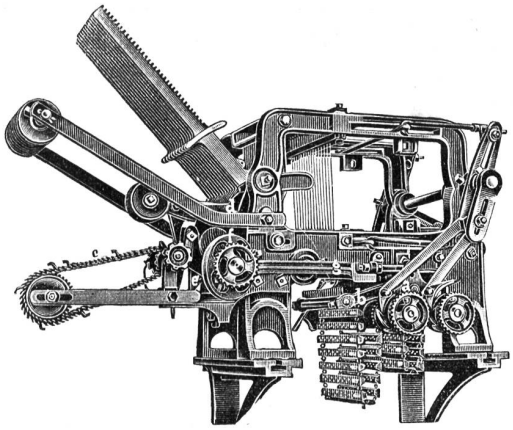

2 cylindrige Schaftmaschine

mit automatischem Bindungswechsel für abgepasste Gewebe. — Bedeutende Kartenersparnis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.

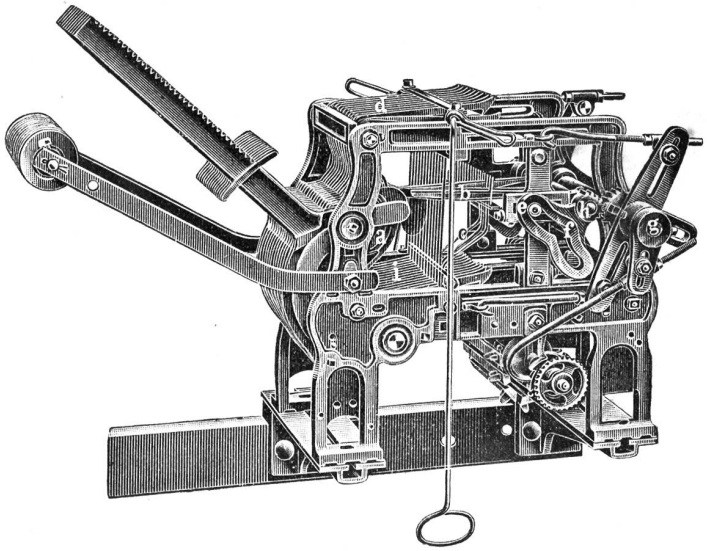

Zweckmässigste Maschine für sämtliche Dreherstoffe und carrierte Gewebe mit Taffet- (Leinwand) Grund.

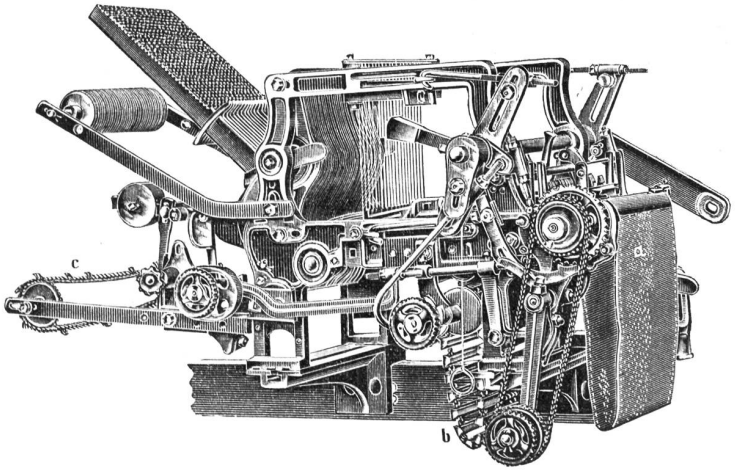

Schaftmaschine mit Papierdessin-Cylinder und Holzkarten-Cylinder, utomatische Umschaltung beider Cylinder, zweckmässig für **Servietten-** und **Foulardfabrikation** etc.

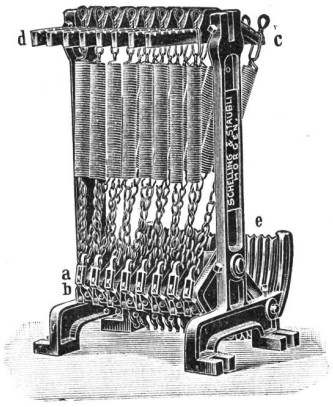

Federzugregister

von 8 bis 32 Flügel. — Grosse Krafterspannis. — Regelmässige, stossfreie Bewegung des Webstuhles. — Keine Abnützung.

Kataloge franko und gratis.

Druck von Jean Frank, Waldmannstrasse 8.